

## Verschwinden von minderjährigen Migranten in Europa

Europol zufolge sind mindestens 10 000 minderjährige Migranten und Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Europa verschwunden. Es ist zu befürchten, dass viele von ihnen Opfer von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sind oder als Arbeitskräfte ausgebeutet werden. Das Parlament hat die Kommission bereits mehrmals aufgefordert, gegen das Verschwinden von minderjährigen Migranten in der EU vorzugehen. Es ist zu erwarten, dass die Kommission in der Plenartagung im März eine Stellungnahme abgeben wird.

### Hintergrund

Der Vereinigung „[Missing Children Europe](#)“ zufolge gelten minderjährige Migranten als vermisst, wenn sie bei staatlichen Behörden gemeldet sind und aus den Aufnahme- und Unterbringungseinrichtungen verschwinden, die ihnen zur Verfügung gestellt werden. Die Mehrheit von ihnen gilt als [unbegleitete Minderjährige](#), doch einige sind auch [Kinder, die von ihren Familien getrennt sind](#) oder die mit ihren Familien reisten. Zu den [Gründen](#) für das Verschwinden zählen etwa unzureichende Aufnahmebedingungen, ein Mangel an altersgerechten Informationen, ineffiziente Verfahren zur Familienzusammenführung und zur Bestellung von Vormündern sowie die Angst, inhaftiert oder abgeschoben zu werden, und der Wunsch, der Familie oder Freunden in ein anderes Land nachzuzugeln. Der [Agentur der Europäischen Union für Grundrechte](#) (FRA) zufolge ist das Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen aus Erstaufnahmeeinrichtungen in vielen Mitgliedstaaten der EU ein großes Problem.

### Maßnahmen der EU für den Schutz minderjähriger Migranten

Im Februar 2007 nahm die Kommission eine [Entscheidung](#) an, gemäß der die Mitgliedstaaten der EU die Rufnummer 116 000 als Notrufnummer für die Meldung von vermissten Kindern, wozu auch unbegleitete Minderjährige aus Drittländern zählen, reservieren müssen. Im April 2015 schlug sie [10 Grundsätze](#) für den integrierten Schutz aller Kinder in allen Bereichen vor, die auch für minderjährige Migranten gelten. Als Reaktion auf die Migrationswelle in Europa kündigte die Kommission in ihrer [Europäischen Migrationsagenda](#) aus dem Jahr 2015 die Ausarbeitung einer auf dem [Aktionsplan](#) für vermisste und unbegleitete Minderjährige aufbauenden Strategie an. In ihrer [Mitteilung](#) aus dem Jahr 2016 wiederholte sie anschließend ihre Zusage zu einem umfassenden Ansatz und führte laufende [Maßnahmen](#) an, mit denen zum Schutz von Minderjährigen entlang der gesamten Migrationskette beigetragen wird. Um die Unzulänglichkeiten in den derzeitigen Rechtsvorschriften im Bereich Migration und Asyl zu beheben, schlug die Kommission in ihrem [Paket zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem](#) mehrere Bestimmungen vor, in denen konkret auf [Minderjährige](#) eingegangen wird. Zudem veranstaltete sie im November 2016 ein [Forum](#) für die Rechte des Kindes, bei dem der Schutz minderjähriger Migranten im Mittelpunkt stand. Außerdem haben sich die Mitgliedstaaten der EU mit den Beschlüssen [\(EU\) 2015/1523](#) und [\(EU\) 2015/1601](#) verpflichtet, einen Notfallmechanismus für die Umsiedlung von 160 000 Menschen aus Griechenland und Italien einzuführen, bei dem schutzbedürftige Asylbewerber wie unbegleitete Minderjährige vorrangig behandelt werden sollen.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Vorgehen gegen das Verschwinden von minderjährigen Migranten war insbesondere seit dem Beginn der Flüchtlingsströme in Europa Thema mehrerer Entschlüsse. In einer [Entschließung](#) aus dem Jahr 2014



betonte das Parlament, dass viele unbegleitete Minderjährige nach ihrer Erstankunft in der EU verschwinden oder flüchten und dass viel mehr getan werden muss, um dafür zu sorgen, dass die Rechte von minderjährigen Migranten in der gesamten EU umfassend gewahrt werden. In einer [Entschließung](#) vom Dezember 2016 forderte das Parlament die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass unbegleitete Minderjährige nicht verschwinden, und zu diesem Zweck eine Strategie zu entwerfen, mit der außerdem der Verbleib der vermissten Kinder aufgeklärt werden soll. In einer weiteren [Entschließung](#) vom Dezember 2016 empfahl das Parlament, die bestehenden Instrumente für vermisste Kinder, darunter die Notrufdienste für vermisste Kinder, zu verstärken, und wies nachdrücklich darauf hin, dass den Rechten des Kindes und dem Kindeswohl in allen Strategien und Maßnahmen der EU, einschließlich im Bereich Migration und Asyl, Rechnung getragen werden muss. Außerdem reichten mehrere Fraktionen Anfragen zur mündlichen Beantwortung ein ([O-000009/2017](#) und [O-000012/2017](#)), in denen die Kommission gefragt wird, wann sie eine umfassende Strategie für den Schutz aller minderjährigen Migranten vorlegen wird, welche Maßnahmen sie beabsichtigt, um das Verschwinden von Kindern aus dem Asylsystem zu verhindern und die Meldung des Verschwindens von Kindern zu verbessern, und wie sie die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, mehr Minderjährige aus Griechenland und Italien umzusiedeln.

Weitere Informationen finden Sie auch im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes vom Dezember 2016 über die Schutzbedürftigkeit von unbegleiteten und von ihren Familien getrennten minderjährigen Migranten.